



## Lebensort Schule

*Alle Schulangehörigen tragen Verantwortung für den Lebensort Schule und gestalten diesen auf der Grundlage unseres Leitbildes mit. Kenntnis und Einhaltung der Hausordnung tragen zu einem glücklichen Miteinander in der Schule bei. Verstöße führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen*

1. Die **Fachräume** dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht von Lehrkräften betreten werden. In den **Klassenräumen** dürfen sich die Schüler\*innen in den 5 - 15-minütigen Pausen bei geöffneter Tür aufhalten. Sollte **5 Minuten** nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen sein, so informiert ein(e) Schülersvertreter\*in (Ordnungsdienst) die Schulleitung.
2. Das **Verlassen des Schulgeländes** ist Schüler\*innen der Kl. 5-8 grundsätzlich untersagt. Schüler\*innen der Kl. 9-10 dürfen das Schulgelände nur in der Großen Pause (09.45-10.00 Uhr) und in der Mittagspause verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes erfolgt stets auf eigene Gefahr.
3. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt ausschließlich im Bereich des **Schulrestaurants**. Alle sorgen durch ein angemessenes Verhalten für eine ruhige und angenehme Atmosphäre sowie für Sauberkeit im Schulrestaurant. Außerhalb der Schule erworbene Speisen und Getränke dürfen im Schulrestaurant in der Mittagspause nicht konsumiert werden.
4. Alle Schulangehörigen übernehmen Verantwortung für die Herstellung von **Ordnung, Sauberkeit, Hygiene** und einen **schonenden Umgang mit Ressourcen** (Einrichtung, Energie). Von Lehrkräften angeleitete **Dienste der Schüler\*innen** tragen zur Einhaltung und Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit bei. Geschirr oder Besteck aus dem Schulrestaurant dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgeführt werden. In naturwissenschaftlichen Räumen besteht Ess- und Trinkverbot. Private Elektrogeräte wie Kaffeeautomaten, Wasserkocher etc. dürfen in Unterrichtsräumen nicht benutzt werden
5. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände **gesetzlich verboten**
6. **Kleidung** und **Körperpflege** sind Ausdruck von Individualität und Selbstbestimmung. In gegenseitiger Rücksichtnahme ist die Beachtung grundlegender Regeln durch alle Schulangehörigen geboten. Dazu gehört Bekleidung, die für die Schule **angemessen und nicht anstößig, verletzend** oder **diskriminierend** ist. Das Tragen einer **Kopfbedeckung** ist nur gestattet, wenn sie den Unterricht nicht stört und Mimik und Gestik deutlich erkennbar sind.
7. Im Unterricht entscheidet grundsätzlich die Lehrkraft über die **Nutzung elektronischer Geräte**. Außerhalb des Unterrichts gilt folgende Regelung:
  - Elektronische Geräte sind auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen bilden Laptops, Tablets und Convertibles für das schulische Arbeiten.
  - Ab Klasse 10 ist die (stumme) Handynutzung zu schulischen Zwecken gestattet
  - In dringenden Fällen darf im Atriumbereich telefoniert werden.
  - Das Mitführen von mobilen Endgeräten in den Prüfungsräumen während der Durchführung von Leistungsüberprüfungen gilt als Täuschungsversuch.
  - Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen entscheidet grundsätzlich die Lehrkraft
8. Die **Nutzungsordnungen** für Multimediaräume bzw. für die virtuellen Arbeitsumgebungen der Schule sind Teil dieser Hausordnung.
9. Für mitgeführte **Wertsachen**, die für den Schulbesuch oder Unterricht nicht erforderlich sind, übernehmen Schule, Lehrkräfte oder Land grundsätzlich **keine Haftung**. Sind vorgenannte Gegenstände, z.B. im Sportunterricht oder bei Leistungsmessungen, vorübergehend abzugeben, so werden sie auf Aufforderung der Lehrkraft in einem für Schüler\*innen gut einsehbaren Behältnis selbst abgelegt und hernach selbst wieder entnommen. Nicht die Lehrkraft, sondern sie selbst haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre so deponierten Wertsachen nicht beschädigt oder entwendet werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, dass diese Gegenstände vor Unterrichtsbeginn **im persönlichen Schließfach** abgelegt werden. Instrumente, Turnbeutel, Schulranzen, Instrumentenkoffer und andere Gegenstände von Wert müssen mit **Angaben zum Eigentümer** versehen sein. Die Schulflore müssen als **Fluchtwege** frei von abgelegten Gegenständen bleiben!
10. **Schulversäumnisse** sind unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Schule mitzuteilen (Telefon oder Mail). Eine **Entlassung** vom Unterricht während des Schultages ist in den Kl. 5-10 nur mit von der Schulleitung unterzeichnetem **Laufzettel** erlaubt! Innerhalb von 3 Tagen muss eine Entschuldigung vorliegen, die von einer/m Erziehungsberechtigten handschriftlich unterzeichnet wurde.